

## Anlage IV SOP 02-08 OPR Probennahme, -eingang, -lagerung und –untersuchung

### Organisation der Verfahrensweise zur Abgabe und Annahme von Muskelproben von Wildtieren zur Trichinenuntersuchung

---

#### Anlage IV - Organisation der Verfahrensweise zur Abgabe und Annahme von Muskelproben von Wildtieren zur Trichinenuntersuchung

##### MERKBLATT

Organisation der Verfahrensweise zur Abgabe und Annahme von Muskelproben von Wildtieren zur Trichinenuntersuchung

1. Die entnommene Muskelprobe (Unterarmmuskulatur, Zwerchfell oder Zunge) zur Trichinenuntersuchung ist ordnungsgemäß gekennzeichnet (zuordenbar) zur Untersuchungsstelle zu bringen.
2. Der Jagdausübungsberechtigte hat den Wildursprungsschein mit der Nummer der an dem zu beprobenden Wildtier angebrachten Wildmarke zu versehen. Der Wildursprungsschein ist vollständig und gut leserlich bis einschließlich dem Bereich „Antragsteller“ auszufüllen sowie zu unterschreiben. Die Angabe der Telefonnummer des „Antragstellers“ ist zwingend notwendig. Mit der Abgabe des Wildursprungsscheins ist der „Antragsteller“ damit einverstanden, dass er im Falle eines zweifelhaften oder positiven Trichinenuntersuchungsbefundes mit der telefonischen Übermittlung des Ergebnisses einverstanden ist.
3. Der Wildursprungsschein begleitet die Probe.
4. Bei Abgabe der Muskelprobe wird geprüft, ob es sich um das richtige und ausreichende Ausgangsmaterial (Unterarmmuskulatur, Zwerchfell oder Zunge) für die Untersuchung auf Trichinen handelt. Im Wildursprungsschein ist der Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) einzutragen, von dem an nach abgeschlossener Untersuchung über das Stück Schwarzwild verfügt werden kann. Bestätigung erfolgt durch Stempel und Unterschrift der Fachkraft im Amtlichen Trichinenlabor.
5. Der Wildursprungsschein wird eingescannt und dem Antragsteller wieder ausgehändigt.
6. Öffnungszeiten Amtliches Trichinenlabor:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, SG Verbraucherschutz, Amtliches Trichinenlabor  
Neustädter Str. 14  
16816 Neuruppin

Raum 034  
Probenannahme Montag, Mittwoch, Freitag in der Zeit von 07:30 bis 09:30 Uhr

Die Abgabe von Muskelproben außerhalb der Öffnungszeiten des Amtlichen Trichinenlabors ist möglich. Hierfür ist ein Briefkasten im Informationsbereich des Amtlichen Trichinenlabors vorgesehen.

Weitere Briefkästen zur Abgabe von Trichinenproben befindet sich in

##### **16866 Kyritz, Perleberger Str. 13**

(im Erdgeschoss vor der Eingangstür (Glastür) zum Gesundheitsamt)

Einwurfzeiten: arbeitstäglich innerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes von **06.00 – 18.30 Uhr**

Entleerung: arbeitstäglich durch den vom Landkreis beauftragten Kurierfahrer **Montag bis Donnerstag 11.30 Uhr** und am **Freitag um 10.30 Uhr**.

sowie in

##### **16909 Wittstock, Rheinsberger Str.18**

(im Kellerbereich des Jobcenters) befindlichen Briefkasten

Einwurfzeiten: arbeitstäglich innerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes von **06.00 – 20.00 Uhr**

Entleerung: arbeitstäglich durch den vom Landkreis beauftragten Kurierfahrer **Montag bis Donnerstag 10.30 Uhr** und am **Freitag um 09.30 Uhr**.

## **Anlage IV SOP 02-08 OPR Probennahme, -eingang, -lagerung und –untersuchung**

### **Organisation der Verfahrensweise zur Abgabe und Annahme von Muskelproben von Wildtieren zur Trichinenuntersuchung**

---

#### Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, SG Verbraucherschutz  
Neustädter Str. 14-16  
16816 Neuruppin

Montag            08:00 bis 12:00  
Dienstag        08:00 bis 17:00  
Donnerstag     08:00 bis 16:00  
Mittwoch, Freitag nur nach Vereinbarung

Rückfragen und Absprache unter folgenden Telefonnummern möglich:

03391 – 688 3952	Amtliches Trichinenlabor (beauftragtes Untersuchungspersonal)
03391 – 688 3921	SG – Verbraucherschutz (Dr. Klaus Kroschewski)
03391 – 688 3962	SG – Verbraucherschutz (AfA Melanie Brüning)